

Die Mitgliederversammlung des Verein Vocal Express e.V. möge beschließen:

Der § 4 (Mittelverwendung) der Satzung vom 12.10.2015 lautet im Punkt 2 wie folgt:

§4 Mittelverwendung

1. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.*

2. *Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.*

a) *Insbesondere erhalten die Mitglieder **in ihrer Eigenschaft als Mitglieder** keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*

Der § 4 (Mittelverwendung) der Satzung muss laut Finanzamt (Abt. Gemeinnützigkeit) und vor dem Hintergrund neuer Gesetze wie folgt geändert werden.

§4 Mittelverwendung

1. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.*

2. *Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.*

a). Insbesondere erhalten die Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Abstimmung:

Dr. Wolfgang Mahns

1. Vorsitzender

Sarah Kegat

2. Vorsitzende